

RS Vwgh 1995/10/24 91/14/0270

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.10.1995

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §4 Abs1;

EStG 1972 §4 Abs4;

Rechtssatz

Bei der Beurteilung des Ausmaßes der betrieblichen bzw außerbetrieblichen Nutzung eines Wirtschaftsguts ist auf die tatsächlichen Verhältnisse in den Streitjahren, nicht jedoch auf mögliche Änderungen in den Folgejahren abzustellen (Hinweis E 29.6.1995, 93/15/0110).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1991140270.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at